

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-058/11
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 30.11.2011

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	25.10.2011	☒ Umwelt	15.11.2011
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	23.11.2011
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	30.11.2011
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	16.11.2011	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan Cottbus Nr. N/36/83
„Am Nordrand“
Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. N/36/83 „Am Nordrand“ in der Fassung vom September 2011, bestehend aus Planzeichnung/Zeichenerklärung sowie dem Textteil (Anlage 1) sowie die zugehörige Begründung, bestehend aus Teil 1/Begründung der Plansatzung (Anlage 2.1) sowie Teil 2/Umweltbericht (Anlage 2.2) werden gebilligt.
2. Der in Punkt 1 genannte Bebauungsplanentwurf und die zugehörige zweiteilige Begründung sind für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.
3. Die Durchführung der öffentlichen Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Das mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.10.2009 (Beschluss-Nr.: IV-141-12/09) gem. § 1 (3) BauGB eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Nordrand“ soll nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden (Verfahren gem. §§ 2 (2), 3 (1), 4 (1) BauGB) gem. § 3 (2) BauGB mit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes in der Fassung vom September 2011 (Anlage 1) und der zugehörigen zweiteiligen Begründung (Anlagen 2.1, 2.2) weitergeführt werden. Parallel dazu sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden gem. §§ 2 (2) und 4 (2) BauGB förmlich zur Entwurfsfassung des Bebauungsplanentwurfes beteiligt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Stadtverordnetenversammlung die vorgenannte Planfassung mit der zugehörigen Begründung billigt und die Durchführung der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB beschließt. Die Voraussetzungen dafür sind mit dem erzielten Planungsstand erfüllt. Die Planung steht sowohl in Einklang mit den Zielen der Raumordnung als auch den allgemeinen Zielen der Stadtentwicklung (Flächennutzungsplan, Stadtentwicklungskonzept, Stadtumbaukonzept).

Öffentlichkeit und o.g. beteiligte Stellen haben in abgegebenen Stellungnahmen keine Einwände gegen die Ziele der Standortentwicklung, Wohnstandort und Sicherung Nahversorgung, vorgebracht. Eine Erweiterung der Verkaufsfläche über den aktuellen Bestand von 1650 m² hinaus wird planungsrechtlich ausgeschlossen. Hinweise und/oder Anregungen wurden durch die Verwaltung geprüft und, soweit für die Planung relevant, in die vorliegenden Entwurfsunterlagen eingestellt. Die Grundzüge der Planung wurden dabei nicht berührt. Anforderungen an den Umwelt- und Artenschutz werden erfüllt und stehen den Planungszielen nicht entgegen.

Der Stadt entstehen keine Kosten. Ein abgeschlossener städtebaulicher Vertrag stellt sicher, dass der Vorhabenträger/Grundstückseigentümer sämtliche Planungsleistungen finanziert. Er trägt ferner die Kosten für die Herstellung der Erschließungsanlagen. Ein entsprechender Vertrag mit der Stadt wird vorbereitet.

Der Bürgerverein (BV) Schmellwitz wurde im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des BV am 03.02.2011 erstmals über die Entwicklungsziele informiert. Über den aktuellen Planungsstand und die beabsichtigte Beschlussfassung wurde der Bürgerverein mit Schreiben vom 30.08.2011 in Kenntnis gesetzt, die Vorlage sowie die zur Offenlage bestimmten Entwurfsunterlagen wurden übergeben. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Ein erstes Bauvorhaben ist in Einklang mit den Planungszielen mit der Eröffnung eines Verbrauchermarktes Ende Oktober 2010 bereits realisiert worden.

Anlagen

1. Entwurf Bebauungsplan „Am Nordrand“ in der Fassung vom September 2011
- 2.1. Begründung Plansatzung (Begründung Teil 1)
- 2.2. Umweltbericht (Begründung Teil 2)

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: